

# Über und aus der tierärztlichen Geburtshilfe

Autor(en): **Strebel, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **39 (1897)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-590469>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

viele, längs verlaufende Muskelzüge in bindegewebiger Grundlage, vorhanden. Mit diesen Präparaten verglichen, ist Figur 7a sehr ähnlich, Figur 7b und namentlich 7c auffällig verschieden, und anhangsweise Figur 7d als Schnitt durch die Glans zeigt gleichfalls besondere Eigentümlichkeiten. Letztere, mit 7 bezeichnete Abbildungen, stammen vom Rind: *a*) aus der Höhe der Peniswurzel, *b*) aus dem Niveau der Insertion des Musculus ischio-cavernosus und *c*) aus dem Bereich der S-förmigen Krümmung und *d*) aus dem Bereich des glans penis.

- |                                       |   |   |
|---------------------------------------|---|---|
| 1 = Corpus cavernosum penis           | } | 1 a mit Bindegewebe stark durchsetzt.<br>1 b centraler sehnenartiger Strang.<br>1 c Venae cavernosae dorsales.<br>1 d Venae cavernosae ventrales. |
| 2 = Tunica albuginea.                 |   |   |
| 3 = Septum penis.                     |   |   |
| 4 = Trabeculae corporum cavernosorum. |   |   |
| 5 = Urethra.                          |   |   |
| 6 = Corpus cavernosum urethrae.       |   |   |
| 7 = Corpus cavernosum glandis.        |   |   |
| 8 = Sulcus dorsalis penis.            |   |   |

NB. Die Vergrößerungen resp. Verkleinerungen der vorstehenden Figuren sind leider zu Gunsten einer genauen Wiedergabe der Einzelheiten in höchst ungleichmässiger Weise und nicht nach Wunsch des Verfassers vorgenommen worden. Bei den Figuren 1, 2 und 3 ist die Vergrößerung unverhältnismässig stark, bei den Figuren 7 (*a*, *b*, *c* und *d*) die Verkleinerung zu bedeutend.

## Über und aus der tierärztlichen Geburtshülfe.

Von M. Strebel-Freiburg.

### I. Der Fruchthältervorfall bei der Stute.

Der Fruchthältervorfall bei der Stute ist ein seltener Zufall. Die Veterinärlitteratur verzeichnet nur wenige Fälle. Poret beschrieb einen solchen Fall im Julihefte (1877) des „Journal de méd. vétérinaire“. Bezirkstierarzt Schneider in Günzburg veröffentlichte in Nr. 24 der „Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht“ (1878) einen von ihm behandelten Uterusvorfall bei einer Stute. In derselben Nummer hat der Corps-Stabveterinär P. Marggraff in Würzburg desgleichen einen Fall bekannt gegeben. Auch Andelfinger

beobachtete einen Fall. Strauss begegnete unter 5300 Geburten bloss zwei Fruchthältervorfällen bei Stuten. Violet und Saint-Cyr haben im ganzen 25 Fälle sammeln können, ohne irgendwelche nähere Angaben zu machen (Traité d'obstétrique, 2<sup>e</sup> édition, p. 921). Schreiber dieses hatte, obgleich er lange Zeit in einer Gegend praktizierte, wo die Pferdezucht ziemlich stark betrieben wird, während seiner langen Praxis bloss sechs Uterusvorfälle zu behandeln gehabt. Von den sechs Fällen verdankten fünf ihre Entstehung einem ungeschickten, brutalen Eingreifen von seiten der Eigentümer. Dieselben teilten die in der Gegend allgemein herrschende Meinung, die Nachgeburt müsse bei der Stute, wenn sie innert 2—3 Stunden nach der Geburt nicht ausgestossen ist, manuell entfernt werden. Statt diese Operation dem Tierarzte zu überlassen, glaubten sie, dieselbe selbst ausführen zu können und wie? Sie zerrten einfach kräftig an dem aus der Scheide heraushängenden Plazentateile. Infolge dieses gewaltsamen Manipulierens begannen die Tiere heftig zu drängen, was ein stärkeres Hervortreten der Nachgeburt zur Folge hatte. Im Wahne, die Fruchthüllen lösten sich vom Uterus, zogen die Übelberichteten immer kräftiger an, wobei die Tiere dergleichen auch immer heftiger drängten. Die Nachgeburt rückte mehr und mehr vorwärts, bis sie schliesslich ganz ausschlüpfte. Aber, o weh! zu ihrer grossen Bestürzung hatten die unkundigen Operatoren mit der Nachgeburt auch den Fruchthälter herausgezogen. Das ist leicht erklärlich. Durch das gewaltsame Anziehen der noch festhaftenden Eihäute wird das Uterushorn in sich hineingezogen, eingestülpt und durch das fortwährende Anziehen der Plazenta unter Mitwirkung des gleichzeitigen starken Mitdrängens des gequälten Tieres das Horn und der Uteruskörper progressive ein- und schliesslich ganz umgestülpt und ausgestossen. Dieses Missgeschick widerfuhr selbst einem sonst sehr behutsamen Tierarzte. In aller Bestürzung über das verschuldete Vorkommen des Uterus hatte er diesen sofort samt der Placenta reponiert. Es folgte eine

heftige Metro-Peritonitis. Das Tier genas erst nach längerer Zeit vollständig.

In einem Falle war mir die Ursache des Uterusvorfalles bei einer Stute, die während der Nacht unbeaufsichtigt gefohlt hatte, unbekannt geblieben. Der nicht durch menschliches Verschulden bewirkte Fruchthältervorfall kommt meiner Ansicht nach bei der Stute wie bei der Kuh hauptsächlich, wenn nicht ausschliesslich, in dem Falle zu stande, wo infolge dieser oder jener Ursache während des Geburtsaktes das (trächtige) Uterushorn mehr oder weniger in sich hineingezogen worden, welche Einstülpung ein heftiges Drängen verursacht. Schneider und Marggraff blieben stumm über die eigentliche Ursache der von ihnen behandelten Uterusvorfälle bei der Stute. Der von Poret behandelte Vorfall war dem sehr raschen Austreten und Zubodenfallen des Fohlens auf dem Fusse gefolgt.

Behandlung. Behufs der ungehinderten Reposition des Fruchthälters anästhesierte Andelfinger die Stute. Dasselbe that vor zwei oder drei Jahren auch Professor Ries (Recueil de méd. vétérinaire); derselbe hält die Anästhesie soviel als für ein unerlässliches Hilfsmittel zur Reposition des bei der Stute vorgefallenen Fruchthälters. Meine eigenen Erfahrungen widersprechen dieser Ansicht. Poret liess die sich sehr widerspenstig benehmende Stute an den Sprunggelenken aufwinden. Schneider verfuhr auf dieselbe Weise. Die Reposition konnte hierauf ohne grosse Mühe und ohne weitere Folgen für das Tier ausgeführt werden. Ich meinerseits habe das Aufwinden der Stuten nie nötig gehabt. In allen sechs von mir behandelten Fällen hatte der Uterus 3—4 Stunden vorgelegen. Ich liess die Stuten, die noch zum Aufstehen zu bringen waren, auf einem stark geneigten Platze hinten hochstellen und sodann dieselben bremsen. Trotz des starken Drängens konnte ich bei dieser Stellung des Tieres in allen Fällen die Reposition des Uterus ziemlich leicht und rasch vollbringen. Eine Stute litt nachher infolge putrider Infektion vom Uterus aus während längerer Zeit an metastatischen Ge-

schwüren an den Sprunggelenken und den Schienbeinen, während die Gesundheit der übrigen fünf Tiere vom Vorfalle und der Reposition des Uterus nicht den mindesten Nachteil erlitten hat.

Violet und Saint-Cyr halten den Uterusvorfall für sehr gefährlich. Auf den 25 von ihnen gesammelten Fällen seien 17 tödlich gewesen = 68 0/0. So haben Donnairieux auf 8 Fälle 8 Verluste, Cruzel auf 3 Fälle 3 Verluste, Moens auf 1 Fall 1 Verlust und Schaack auf 2 Vorfälle 1 Verlust verzeichnet. Andere Tierärzte, so auch Schreiber dieses, machten gegenteilige Beobachtungen.

Gleichwie Marggraff fand auch ich die Reposition des Fruchthälters bei der Stute leichter als beim Rinde. Es beruht dies nach meiner Ansicht auf drei Umständen: Erstens fehlen bei der Stute die meist voluminösen, zahlreichen Kotyledonen beim Rinde, infolge wessen der vorgefallene Pferdeuterus einen kleineren Diameter hat. Zweitens ist infolge des Fehlens der Kotyledonen der Uterus bedeutend weicher, geschmeidiger und manipulierbarer als beim Rinde. Ein dritter, sehr wichtiger Umstand findet sich im grossen Beckenraume der Stuten. Diesen drei Umständen ist die im grossen Ganzen leichte Reposition des vorgefallenen Fruchthälters bei der Stute zu verdanken.

Zur Hintanhaltung der Schwellung, sowie zur Entschwellung des vorlagernden Fruchthälters leisten die anhaltenden Kaltwasserbegiessungen, bezw. das Tauchen desselben in kaltes Wasser vortreffliche Dienste.

In jenen im ganzen seltenen Fällen, wo man es mit böartigen Stuten zu thun hat, namentlich mit solchen, die nicht mehr zum Aufstehen zu bringen sind, ist selbstverständlich, namentlich zur Sicherheit des Operators, die Äther-Chloroformnarkose, sowie das Aufwinden der Nachhand angezeigt.

## II. Reposition des vorgefallenen Fruchthälters ohne vorgängige Entfernung der Nachgeburt.

Alle Handbücher der tierärztlichen Geburtshülfe lehren, bevor man zur Reposition des vorgefallenen Fruchthälters

schreite, müsse die noch anhaftende Nachgeburt entfernt werden, dies, um Folgekrankheiten vorzubeugen. Dieser im Prinzip richtige Lehrsatz ist, wie jede Regel, nicht frei von Ausnahmen.

Die einige Tage im Fruchthälter zurückgehaltene Nachgeburt fault, je nach der befolgten oder unterlassenen örtlichen Behandlung, sowie der umgebenden Temperatur des Tieres, verschieden stark aus. Die Fäulung der Nachgeburt erzeugt septische Stoffe. Die Resorption solcher Stoffe durch verletzte Schleimhautstellen oder durch die lädierten Karunkeln veranlasst eine verschiedengradige, in der Regel ernste Metritis oder Metroperitonitis, sowie auch metastatische Gelenkentzündungen, namentlich Entzündung der Sprunggelenke.

In der Absicht, solchen Folgekrankheiten vorzubeugen, wird die dem vorgefallenen Uterus noch anhaftende Nachgeburt entfernt. Die manuelle Entfernung der Fruchthüllen wird von vielen Tierärzten auch beim nicht vorgefallenen Fruchthälter vorgenommen. Viele andere Tierärzte thun es nicht; auch Schreiber dieses zählt schon lange zu den letzteren. Bei Befolgung einer rationellen antiseptischen örtlichen Behandlung veranlasst die Nichtentfernung der Nachgeburt nicht mehr septische Zufälle, als es die häufig schwierige, ja oft nur unvollständig durchzuführende manuelle Abnahme der Fruchthüllen thut.

Bei inniger Verbindung der fötalen mit den uterinen Placenten ist deren Trennung in der Regel nicht ohne grössere oder kleinere Verletzungen mehr oder minder zahlreicher Karunkeln durchzuführen. Der Arm des Operators, welcher häufig mehr oder weniger mit Blut besudelt aus den Geburtswegen herausgezogen wird, ist hiefür ein Augenzeuge. Dann ist bei grossen Kühen der Arm des Operators zu kurz, um die in der Tiefe des Uterushornes sitzenden Kotyledonen zu erreichen. Schreiber dieses hat solche Erfahrungen während eines Zeitraumes von zwölf Jahren, als er die manuelle Entfernungsmethode befolgte, trotzdem er stets mit grösster Sorgfalt operierte, zur Genüge machen können.

Die mehr oder minder vom Epithel entblössten Schleimhautstellen, sowie die verletzten Karunkeln bilden die Eingangspforten für die septischen Stoffe, die sich ja auch nach der ganz oder nur teilweise entfernten Nachgeburt nicht so selten ausbilden. Meinerseits löse ich schon seit mehr denn 25 Jahren die Nachgeburt nicht mehr ab; ich that es nur noch bei der Stute, bei welcher die Ablösung viel leichter auszuführen ist. Ich ziehe, gestützt auf meine Erfahrungen, die reichlichen antiseptischen Ausspülungen der Uterushöhle der künstlichen Entfernung der Fruchthüllen vor. Richtig ist, dass solche Ausspülungen auch nach der manuellen Entfernung der Nachgeburt gemacht werden können.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen komme ich zur Besprechung des in der Überschrift angegebenen Punktes: der Reposition des vorgefallenen Fruchthälters samt den anhaftenden Fruchthüllen. Ich sage, die Zurückbringung des vorgefallenen, nicht vorher von der Nachgeburt entledigten Uterus birgt nicht die für das Tier allgemein vermeinte grosse Gefahr in sich, dies selbst nicht bei der Stute. Ich kann zwar zur Stützung der Richtigkeit dieser Ansicht nur vier Thatsachen vorbringen. Die eine derselben kenne ich aus der periodischen Veterinärlitteratur, die andern drei Fälle habe ich selbst beobachten können.

Der französische Tierarzt P o r e t,<sup>1)</sup> zu einer Stute mit Uterusvorfall gerufen, führte den Fruchthälter samt der noch anhaftenden Nachgeburt zurück, welches Verfahren nicht die mindesten üblen Folgen verursacht hat.

Ich citiere kurz die drei selbst beobachteten Fälle.

Erster Fall. Im Monat Mai 1881 wurde ich zum Landwirte Ph. A. in C. behufs Reduktion des vorgefallenen Fruchthälters bei einer Kuh abgeholt. Bei meiner Ankunft war die Reposition schon vollführt. Der Eigentümer hatte ohne viel Federlesens bald nach der Abreise des Boten das

---

<sup>1)</sup> Journal de méd. vétérinaire, juillet 1877.

vorgefallene, noch wenig geschwollene Organ tale quale, d. h. samt der noch anhaftenden Nachgeburt, zurückgebracht. Trotzdem dieselbe erst nach mehreren Tagen abgegangen, ist die Kuh völlig gesund geblieben.

Zweiter Fall. Im Monate Juni 1884 hat beim Landwirte J. Zb. in G. ein Rind ein gesundes Kalb geworfen und gleich nach der Geburt den Uterus herausgedrängt. Als ich nach  $\frac{5}{4}$  Stunden beim Eigentümer eintraf, hatte derselbe die Reposition schon bewerkstelligt. Wie im vorigen, war auch in diesem Falle der Fruchthälter mit der Nachgeburt zurückgebracht worden. Dasselbe war auch im dritten Falle gesehen. Auch in den beiden letzteren Fällen war die Nachgeburt erst nach Abfluss mehrerer Tage abgegangen. Wohlan, in keinem der drei Fälle ist aus dieser nicht klassischen, aber einfachen Verfahrungsweise für die Tiere, trotz der Unterlassung einer antiseptischen örtlichen Nachbehandlung, eine Gesundheitsstörung erwachsen.

Wäre oder ist demnach dieses wenig umständliche Repositionsverfahren gut und empfehlenswert? Je nachdem, d. h. je nach den vorliegenden Umständen. Wie eine Schwalbe keinen Sommer macht, so bilden auch vier gleich verlaufende Fälle noch keine genügende Zahl von Daten, um aus denselben eine auch nur einigermaßen positive Schlussfolgerung ziehen zu dürfen. Alles ist relativ. Immerhin besitzen die citierten aussergewöhnlichen Repositionsfälle einen grossen theoretischen und praktischen Wert.

Der glückliche Verlauf der besprochenen Fälle lässt sich meiner Ansicht nach aus mehreren Gründen unschwer erklären:

1. Wie eher der vorgefallene Fruchthälter zurückgebracht werden kann, um so leichter lässt sich auch dessen Reposition machen. Gleich oder kurz nach seinem Vorfalle ist der Uterus noch nicht oder nur erst wenig geschwollen. Der noch nicht oder nur erst wenig geschwollene und noch ziemlich geschmeidige Fruchthälter lässt sich ja ohne viele Mühe in



die Bauchhöhle zurückbringen. Infolge der relativ leichten Reposition des Fruchthälters und dessen daher nur unerheblichen erlittenen Beleidigung ist der allgemein gefürchtete Uterusvorfall auch viel weniger von üblen Folgen begleitet, als es unter gegenteiligen Verhältnissen der Fall ist.

2. Nicht selten sind bei der Kuh die fötalen mit den uterinen Plazenten noch sehr fest verbunden, so dass sie sich nur schwer von einander trennen lassen. Es ereignen sich bei dieser auch mit aller Sorgfalt vorgenommenen Ablösung der Fruchtkuchen nicht selten mehr oder minder erhebliche Verletzungen der Karunkeln, welche dann die Eingangspforten für die in der Folge in der Uterushöhle sich ausbildenden deletären Stoffe bilden. Verletzungen der Karunkeln und der Schleimhaut veranlassen eine verschiedengradige, nicht selten tödliche Metritis. Ich erinnere mich einiger Uterusvorfälle, wo ich sicherlich besser gethan hätte, die Ablösung der Nachgeburt zu unterlassen und den Fruchthälter mit den Fruchthüllen zurückzubringen. Die Verbindung der Fruchtkuchen mit den Kotyledonen war eine solch innige, dass die Ablösung der Nachgeburt eine schwierige, relativ langwierige Arbeit war und nicht ohne Verletzung zahlreicher Karunkeln ausgeführt werden konnte. Sollte ich wieder solchen Fällen begegnen, so würde ich ohne Anstehen das von den besagten drei Landwirten befolgte Verfahren desgleichen befolgen.

3. Der Fruchthälter empfindet bei der noch anhängenden Nachgeburt nicht direkt und so stark die bei dessen Reposition auf ihn ausgeübten Manipulationen; die operierenden Hände können daher einen energischeren Druck auf ihn ausüben, umsomehr, als die Fruchthüllen den Uterus bzw. dessen Karunkeln sehr wesentlich vor Verletzungen schützen. Dieser Schutz vor Verletzungen ist ein hochwichtiger Punkt.

4. Die Fruchthüllen sind erheblich schlüpfriger, als der von ihnen entblösste Fruchthälter. Die noch mit den schlüpfrigen Fötalplazenten überdeckten Karunkeln müssen der Zurückbringung des Uterus sicherlich ein erheblich geringeres Hin-

dernis entgegensetzen, als es die fruchthüllenlosen Karunkeln thun. Die Schlüpfrigkeit kann durch ölige, ölig-schleimige Flüssigkeiten, sowie durch Waschungen mit frisch gemolkener Milch beträchtlich vermehrt werden.

5. Mit den noch anhaftenden Fruchthüllen wird der Uterus in reinem Zustande in die Bauchhöhle zurückgebracht. Nachherige reichliche, laue, antiseptische Bespülungen der Fötalplazenten befördern einerseits deren Lösung und Ausstossung und wirken andererseits einer putriden Infektion entgegen, gleichwie dies beim nicht vorgefallen gewesenen Fruchthälter geschieht.

So meine Auffassung der Gründe des guten Erfolges des bei den fraglichen drei Kühen befolgten aussergewöhnlichen, einfachen Repositionsverfahrens, das meines Dafürhaltens in gewissen Fällen dem gebräuchlichen Verfahren vorzuziehen ist.

### **III. Querbauchlage. — Seitliche Kopfhaltung und unter den Bauch geschlagene Vordergliedmassen bei zwei Fohlen.**

Die Embryotomie in der tierärztlichen Geburtshülfe ist meist eine schwierige, mühselige Operation. Dieselbe wird nicht selten missbraucht, d. h. sie wird in Fällen angewendet, wo dem erfahrenen und gewandten Geburtshelfer die Entwicklung des Jungen ohne dessen Zerstücklung möglich ist. Die Embryotomie ist angezeigt bei nicht berichtigungsmöglichen, fehlerhaften, die Geburt verhindernden Lagen und Haltungen, sowie bei bestimmter abnormer Beschaffenheit des Jungen, dessen Entwicklung ohne die Zerstücklung nicht möglich oder für das Muttertier nicht ohne grösste Gefahr zu bewerkstelligen wäre. Solche fötale Zustände sind: ein stark entwickelter Hydrocephalus, die sogenannten Wasserkälber, starke Verkrümmungen der Wirbelsäule und der Gliedmassen, Querbauchlage mit Eindringen der vier Füße in die Geburtswege, meist auch doppelgesichtige Missgeburten, sowie meist auch solche mit zwei Köpfen und zwei Hälsen, bisweilen auch ein zu stark

entwickelter, sonst gesunder Kopf, sowie einzelne Fälle von zurückgeschlagenem Kopf und unter den Bauch geschlagenen Vordergliedmassen. Wiewohl ich während einer 48jährigen praktischen Laufbahn viel — ja mehr als mir lieb war — mit sehr schwierigen Geburtsfällen bei Kühen und bei Stuten zu thun gehabt, so habe ich während dieses relativ langen Zeitraumes kaum zwanzigmal meine Zuflucht zur Embryotomie zu nehmen nötig gehabt. Ich erlaube mir, hier drei nicht uninteressante Geburtsfälle bei Stuten kurz zu beschreiben.

1. Querbauchlage. Bei einer schon älteren Stute ragten alle vier Füße des Jungen aus dem Wurfe hervor. Der Eigentümer, der weder das Pulver noch die Telegraphie erfunden hatte, fand diese Lage des Fohlens gar nicht so übel zum Angreifen und Anziehen. Der Operationsplan war bald entworfen. Der Eigentümer und sein Bruder, seine Frau und die Magd ergriffen ein jedes einen Fuss und zogen an den vier Füßen aus allen Leibeskräften. Im Glauben, das Herausziehen des Fohlens könne ihnen nicht fehlen, setzten sie ihr einfaches, originelles Verfahren während drei Stunden unermüdlich fort, selbstverständlich ohne ein anderes Resultat, als die Stute zu quälen, deren Kräfte zu erschöpfen und eine heftige Entzündung der Geburtswege hervorzurufen. Nun fand der Eigentümer es doch für gut, mich rufen zu lassen. Die Stute war unfähig, sich zu erheben; aus dem stark geschwollenen Wurfe traten, wie bereits gesagt, alle vier Füße des toten Fohlens hervor; die Scheidenschleimhaut war trocken und dunkelrot; der Kopf lag zum Teil in der Scheide neben den Vorderknien. Meine Prognose lautete durchaus ungünstig für die Stute, doch der Eigentümer wollte, dass ich die Geburt bewerkstellige.

Angesichts der geschilderten fehlerhaften Lage des Fohlens hatte ich den Operationsplan rasch entworfen. Da Brust und Becken des Jungen dem Beckeneingange ungefähr gleich nahe lagen und alle Füße gleich vorgerückt waren, da die vorderen Gliedmassen leichter zu verkürzen sind, als die hinteren, da

überdies die Zurückschiebung des Kopfes und der (verkürzten) Vordergliedmassen viel leichter und für das Muttertier weit gefahrloser ist, als das Zurückstossen der Hintergliedmassen, so lag die Anzeige vor, das Fohlen in der Steissfuslage zu entwickeln. Zu diesem Zwecke amputierte ich die Vordergliedmassen im Kniegelenke und schob hierauf den Kopf und die Gliedmassenstummel thunlichst in den Fruchthälter zurück. Während ich nun mit der linken Hand diese Teile zurückhielt, liess ich die Hintergliedmassen anziehen. Die Extraktion des Jungen liess sich ohne erhebliche Schwierigkeit vollführen. Doch die vor meiner Ankunft so arg malträtierte Stute ging, wie ich es dem Eigentümer vorausgesagt, nach kurzer Zeit an brandiger Scheiden-Fruchthälterentzündung zu grunde. Bei rechtzeitiger Hülfeleistung hätte dieselbe unzweifelhaft gerettet werden können.

2. Seitliche Kopfhaltung und unter den Bauch geschlagene Vordergliedmassen bei zwei Fohlen. Diese fehlerhafte Kopf- und Gliedmassenhaltung ist kein häufiges, aber ein fast immer ernstes Geburtshindernis, ernster bei der Stute, als bei der Kuh, wegen der Länge der Gliedmassen, des Halses und des Kopfes des Fohlens.

Ein mit der tierärztlichen Geburtshülfe auf wenig vertraulichem Fusse stehender Quidam hatte sich, ohne etwas auszurichten, während vier Stunden mit der Bewerkstelligung der Geburt bei einer Stute abgemüht, worauf ich vom Eigentümer herbeigeholt wurde.

Die sechsjährige, kräftige und wertvolle Stute drängte stark bei meiner Ankunft, dennoch kamen keine Teile des Fohlens zum Vorschein. Bei der Untersuchung der Scheide fand ich dieselbe leer. Bei der fortschreitenden Untersuchung stiess ich im Beckeneingange auf den nach der rechten mütterlichen Seite umgeschlagenen Hals; der Kopf war noch erreichbar. Die beiden Vordergliedmassen waren gänzlich unter den Leib zurückgeschlagen; die Schultern des toten Fohlens lagen hart am Beckeneingange.

Ohne Berichtigung dieser fehlerhaften Haltungen war selbstverständlich die Entwicklung des Fohlens eine unmögliche Sache. Die Stute hatte glücklicherweise ein grossräumiges Becken. Die linke Hand an die umgebogene Halsstelle stemmend, suchte ich das Junge möglichst in den Fruchthälter zurück und zugleich dessen Vorhand nach der linken (mütterlichen) Seite hin zu drängen. Diese Manipulation hatte den beabsichtigten Erfolg. Sowie mir dies gelungen und somit Raum für die Herbeiholung des Kopfes gewonnen war, erfasste ich rasch denselben und konnte ihn viel leichter, als ich es gedacht, herbeibringen. Behufs der leichteren Herbeibringung des Kopfes drängte ich während dieser Operation mit dem Ellbogen Hals und Schulter des Fohlens thunlichst zur Seite. Das Junge wurde aufs neue zurückgestossen, wonach die rechte Gliedmasse ohne grosse Schwierigkeit herbeigeführt werden konnte. Nach dieser Haltungsberichtigung trat infolge sehr heftigen Drängens Kopf und Fuss aus dem Wurf heraus. Die Schultern fanden sich im Becken eingekeilt. Bei dieser Sachlage scheiterten Raummangels halber meine Versuche zur Herbeiholung noch der andern Gliedmasse. Doch in Rücksicht des grossen mütterlichen Beckens schien mir die Extraktion des Fohlens auch in der nicht ganz berichtigten Haltung nicht unmöglich. Ich liess daher den Kopf und den vorgelegerten Fuss kräftig, doch langsam anziehen, während ich die noch zurückgebliebene Gliedmasse gegen den Leib des Jungen presste. Dasselbe rückte hierbei wohl etwas vorwärts. Um jedoch einer möglichen gefährlichen Verletzung des Uterus auszuweichen, hielt ich es für klüger, das Anziehen einstellen zu lassen und die Amputation des Kopfes mit Einschluss einiger Halswirbel vorzunehmen. Nach dieser Operation stiess ich, den Halsstummel als Stützpunkt benützend, das Junge möglichst tief in den Fruchthälter zurück, wonach ich, immerhin nicht ohne etliche Schwierigkeit, die noch zurückgeschlagene Gliedmasse herbeiholen konnte. Sobald dieses geschehen, vollendete die Stute vermöge ihrer eigenen Kräfte den Geburtsakt und begann ohne Verzug zu fressen.

In einem zweiten gleichen Falle gelang mir die Berichtigung der fehlerhaften Kopf- und Gliedmassenhaltung ohne grosse Mühe. Vor meiner Herbeiholung hatte man sich schon einige Stunden umsonst mit der Haltungsberichtigung abgemüht.

## Litterarische Rundschau.

**Leblanc:** Über die Ätiologie des Nesselfiebers der Schweine. (Journal de méd. vétérinaire, avril 1897.)

Die Urticaria ist oft mit verschiedenen Krankheiten verwechselt worden. Beim Schweine wird eine grosse Anzahl Krankheiten von Hautstörungen begleitet; eine Verwechslung des Nesselausschlages mit gewissen Krankheiten darf daher nicht verwundern. Leblanc setzt sich in seiner Arbeit vor, die Unbegründetheit der von den deutschen Autoren, namentlich von Friedberger und Fröhner, über diesen Gegenstand geäusserten Vorstellungen darzuthun. Für diese ist das Nesselfieber eine spezifische Krankheit; sie unterscheiden dasselbe bestimmt vom Rotlauf und der Schweineseuche. Cadéac enthält sich jedes ätiologischen Kommentars. Nocard und Leclainche, gleich wie Friedberger und Fröhner, unterscheiden dasselbe vom Rotlauf und der Schweineseuche und fahren somit fort, dasselbe als eine besondere Krankheit zu betrachten.

Für Leblanc bildet der Nesselausschlag der Schweine kein pathologische Einheit. Für ihn ist dieser Zustand sicherlich eine symptomatische Manifestation des Rotlaufes, vielleicht der Schweineseuche. Dieser Ansicht huldigt auch Jensen, der das Nesselfieber als eine abgeschwächte Form des Rotlaufes betrachtet; dies ist auch die Überzeugung von Kunze, der beide Krankheiten gleichzeitig beobachtet hat. Prietsch hat bei einer an Rotlauf erkrankten Herde Schweine Nesselfiebersymptome beobachtet.